Hansestadt Wipperfürth **V/2020/275/1**
Der Bürgermeister

BM - Ratsbüro

Bestellung bzw. Vorschlag von Vertretern der Hansestadt Wipperfürth zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Organen, Beiräten und Ausschüssen juristischer Personen oder Personengesellschaften gemäß § 113 GO NRW

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	04.11.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat entsendet nach § 113 GO NRW folgende Vertreter/innen in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung ihrer Mitgliedschaftsrechte bzw. schlägt folgende Vertreter/innen vor:

	Organisation/Gremium:		
(B) (V)	= Bestellung = Vorschlag	Bestellt/Vorgeschlagen werden:	Persönliche Vertreter:
	Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)	1. Marondel, Marius	Berger, Susanne
		2. Ahus, Margit	Hirsch, Hartmut
(B)	- Verbandsversammlung	3. Ballert, Wolfgang	Schröder, Bärbel
	Bergische Energie- und Wasser GmbH		
(B)	- Gesellschaftervers.	Willms, Herbert	Kremer, Dirk
(V)	- Aufsichtsrat	1. Loth, Anne	
		2. Scherkenbach, Friedhelm	
		3. Palubitzki, Lothar	
		4. Mederlet, Frank	
		5. Dr. Pehlke, Michael	
	Fischereigenossen-schaft Obere Wupper		
(V)	- Mitgliederversammlung	Berster, Heribert	

	Gemeinnütziger Bauverein eG Wipperfürth			
(V)	- Aufsichtsrat		Surborg, Joachim	
	Kreissparkasse Köln	1.	Loth, Anne	
(B)	- Regionalbeirat Oberberg	2.	Scherkenbach, Friedhelm	
		3.	Schröder, Bärbel	
(V)	- Verwaltungsrat		Ahus, Margit	
	Oberbergische Aufbau GmbH (OAG)		Kremer, Dirk	
(B)	- Gesellschaftervers.		Bongen, Hermann Josef	
(V)	- Aufsichtsrat im Wechsel		Bongen, Hermann-Josef	
	OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH			
(B)	- Gesellschafter-versammlung		Loth, Anne	Kremer, Dirk
(V)	- Aufsichtsrat im Wechsel		Mederlet, Frank	
	Städte- und Gemeindebund NRW	1.	Loth, Anne	Kamphuis, Leslie
		2.	Klett, Stefan	Stefer, Michael
(B)	- Mitgliederversammlung	3.	Palubitzki, Lothar	Ahus, Margit
		4.	Mederlet, Frank	Billstein, Regina
		5.	Dr. Pehlke, Michael	Goller, Christoph

(B) (V)	Organisation/Gremium: = Bestellung = Vorschlag	Bestellt/Vorgeschlagen werden:	Persönliche Vertreter:
	Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH		
(B)	- Gesellschaftervers.	1. Willms, Herbert 2. Flosbach, Thomas 3. Schnippering, Bernd 4. Finthammer, Horst 5. Prinz, Markus 6. Schmitz, Andreas 7. Felderhoff, Klaus-Dieter	Kamphuis, Leslie Surborg, Joachim Blank, Sascha Heckersbruch, Jörg Ballert, Wolfgang Goller, Christoph Koppelberg, Harald
(V)	- Aufsichtsrat	1. Kamphuis, Leslie 2. Müller, Hans-Peter 3. Scherkenbach, Friedhelm 4. Bongen, Herman-Josef 5. Billstein, Regina 6. Goller, Christoph 7. Frielingsdorf, Hans-Otto	Willms, Herbert Blank, Sascha Schnippering, Bernd Palubitzki, Lothar Schröder, Bärbel Schmitz, Andreas Börsch, Thomas
	Wupperverband		
(B)	-Verbandsversammlung	Eine Bestellung entfällt hier, da der Vertreter der Hanse-stadt Wipperfürth als Stimmgruppendelegierter (Palubitzki, Lothar) in 2018 für 5 Jahre gewählt worden ist.	
(V)	- Verbandsbeirat (stellv. Mitglied)	Loth, Anne	
	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec)		
(B)	- Verbandsversammlung	Schmitz, Michael	Kamphuis, Leslie
	Projektagentur Oberberg GmbH		
	-Gesellschaftervers.	Loth, Anne	Hammer, Stephan

	Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“		
(B)	-Stiftungsbeirat	Willms, Herbert	Kremer, Dirk
	5 Zuhörer, ohne Stimmrecht:	Berster, Heribert Schröder, Bärbel Goller, Christoph. Felderhoff, Klaus-Dieter Flosbach, Franz-Josef	

Nur nachrichtlich aufgeführt:

	Aggerverband	entfällt; aufgrund des im Verhältnis niedrigen Beitrags-volumens hat die Stadt zurzeit keinen Sitz.
(B)	- Verbandsversammlung	

Finanzielle Auswirkungen: - keine -

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

§ 63 GO NRW regelt die gesetzlichen Vertretung der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften (im Außenverhältnis). Nach Abs. 2 gilt für die Vertretung in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen § 113 GO NRW.

In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt gemäß § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NRW ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde.

In den Fällen, in denen nur ein Vertreter zu bestellen oder zur Wahl vorzuschlagen ist, gilt § 50 Abs. 2 GO NRW. Die Bestellung erfolgt hier durch Mehrheitsbeschluss; wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen.
Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so finden zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
Die Bürgermeisterin hat hier Stimmrecht, da dies durch die abschließende Aufzählung der Fälle, in denen sie nicht mitstimmen darf (siehe § 40 Abs. 2 letzter Satz GO NRW) nicht ausgeschlossen ist. Dies ergibt sich auch daraus, dass der Rat -nicht die Ratsmitglieder- die Vertreter zu bestellen bzw. vorzuschlagen hat.

Sind zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2, 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend anzuwenden. Hier gilt also sinngemäß die Vorschrift über die Besetzung von Ausschüssen (= entweder einstimmiger Beschluss über einen einheitlichen Wahlvorschlag oder Anwendung des Verfahrens der mathematischen Proportion nach Hare-Niemeyer
Hier hat der Bürgermeister kein Stimmrecht, ähnlich, wie sein Stimmrecht auch bei der Wahl der Ausschussmitglieder gesetzlich ausgeschlossen ist.

Sofern mehr als nur ein Vertreter zu bestellen oder zu benennen ist, muss die Bürgermeisterin oder ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen. Die Vorschläge der Bürgermeisterin sind bereits in den Beschlussentwurf eingetragen und hier grau unterlegt.

Der jeweilige Sitz der Bürgermeisterin bzw. des von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten ist nicht auf die Liste einer Partei/Gruppe anzurechnen, da er kraft Gesetzes allein und ausschließlich auf Grund seiner Funktion die Interessen der Gemeinde in anderen Unternehmungen oder Einrichtungen wahren soll. Sofern also z.B. fünf Sitze durch die Stadt zu besetzen sind, fände das Verfahren der mathematischen Proportion nach Hare-Niemeyer nur auf vier Sitze Anwendung. Die Vorschrift findet ebenfalls Anwendung für die Wahl gemeindlicher Vertreter bei mittelbaren Beteiligungen, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

In einigen Fällen – hauptsächlich waren hier auch bisher der Bürgermeister oder andere Bedienstete der Verwaltung vom Rat vorgeschlagen bzw. gewählt – sollte dies der Rat nach Möglichkeit wiederum beschließen, weil sehr enge sachliche Zusammenhänge zur Verwaltungspraxis bestehen. Hier sind die Vorschläge zwar bereits eingetragen, aber nicht grau unterlegt.

Zusätzliche Information zur Gremienbesetzung:

Aufsichtsrat des Gemeinnützigen Bauvereins eG Wipperfürth
Hier wird darauf hingewiesen, dass dem Aufsichtsrat derzeit auf Vorschlag des Rates noch Herr Joachim Surborg angehört. Das Vorschlagsrecht des Rates gegenüber den Mitgliedern des Bauvereins bezieht sich insofern auf die nächste Mitgliederversammlung, die im Juni/Juli 2021 stattfindet.

Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln
Diese Position muss durch ein Mitglied des Kreistages des Oberbergischen Kreises besetzt werden.

Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“
Am 10.12.2019 hat der Stadtrat Stadtkämmerer Herbert Willms und als Vertretung Beigeordneter Dirk Kremer in den Stiftungsbeirat entsendet. Diese Entsendung gilt bis auf Widerruf und sollte hier in der konstituierenden Sitzung nochmal bestätigt werden.
Zusätzlich als Zuhörer ohne Stimmrecht waren im Stiftungsbeirat die Ratsherren Brachmann, Berster, Goller, Felderhoff und Schnepper vertreten. Hier sollten wieder Ratsmitglieder aus den verschiedenen Fraktionen entsendet werden.